

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 5 (1898)
Heft: 18

Artikel: Konfessionsloser Bibelunterricht in der Schule
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-537531>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 27.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Es ist ein herrlicher Kundgang durch unsere katholischen Anstalten, den wir soeben gemacht. Ein ernster Wettstreit herrscht überall und gibt dem geistigen Schaffen immer neue Kraft und jugendlichen Schwung. Ein großer Segen geht von diesen Anstalten aus für die Zöglinge, sowohl wie für deren Eltern und Familie, für Gemeinde, Kirche und Staat, für das engere und weitere Vaterland. Sie machen sich um das individuelle und soziale Wohl höchst verdient; daher gebührt ihnen der Dank eines jeden wahren Menschenfreundes.

Konfessionsloser Bibelunterricht in der Schule.

Von verschiedenen Seiten, meldete unlängst das „Basler-B.“, kommen uns Klagen zu, daß einzelne Lehrer und Lehrerinnen die kath. Kinder trotz eingereicher Dispensgesuche im Bibelunterricht zurückbehalten. Diesem unberechtigten Gebahren können die Eltern ein einfaches Ende bereiten; sie haben nämlich die renitenten Lehrer und Lehrerinnen bei den resp. Schulvorständen anzuzeigen, eventuell, wenns nicht anders geht, beim Erziehungsdepartement. Nach dem Ausgang des bekannten Zofinger Rekurses braucht es wohl mehr als Fanatismus, wenn einige bibelstarre Schulmeister und Schulmeisterinnen den alten Popanz weiter kultivieren möchten.

In andern Schulen, besonders in einer, die wir vorläufig noch nicht nennen wollen, wird es so gemacht, daß die katholischen Kinder zwar von dem Bibelunterricht dispensiert werden, aber während der Stunde gleichwohl im Schulsaale verbleiben und demnach, wenn auch nicht aktiv, so doch wenigstens passiv am Unterricht teilnehmen müssen. Ein Lehrer hat sogar leßthin die katholischen Schüler während der Religionsstunde gefragt, was Fasten heiße und sie aufgefordert, ihm das Fasten zu erklären. Zu welchem Zwecke läßt sich leicht vermuten.

Auch diese Zwängerei darf nicht geduldet werden, mögen nun auch noch so viele Gründe der Ordnung vorgeschützt werden. Ordnung muß ja sein, das geben wir gerne zu. Aber die Ordnung wird am vortrefflichsten gedeihen, wenn die Bibelstunden an den Anfang oder Schluß eines Schulhalbtages verlegt werden, wie es der Erziehungsrat des Kantons Aargau den Vorständen gemischter Schulen empfiehlt, und wie es bereits in einer und zwar der bevölkerlichsten Schulen Basels so schön durchgeführt ist. Warum sollte das in andern Schulen, die weniger Schüler und Sektionen zählen, nicht möglich sein? Es mag ja für den betreffenden Rektor recht bequem sein, so ohne viel Kopfzerbrechens einen Stundenplan auf das Papier zu setzen und dann auf genaue Befolgung desselben zu dringen, unbekümmert darum, ob jemand dadurch beeinträchtigt, verlegt oder vergewaltigt werde oder nicht, — Alles nach dem radikal-freiheitlichen Axiom, daß die Kinder der Schule wegen da seien und nicht die Schule der Kinder wegen. Wenn unter den verschiedenen Konfessionen Friede herrschen soll, so Sorge man dafür, daß keine in ihrem Gewissen verlegt werde, und wenn man von den Katholiken verlangt, daß sie sich mit den ihnen einmal aufgezwungenen Schulen zufrieden geben sollen, so sei man wenigstens dafür besorgt, daß sie in ihren natürlichsten Rechten nicht verlegt werden.